

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 5 (1995)

Artikel: Davos und Graubünden während der Weltwirtschaftskrise 1929-1939 : Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Beschäftigungs- und Sozialpolitik
Autor: Bollier, Peter
Kapitel: 9: Zur wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitslosigkeit wirksam verhindert» wurde.²⁸³ Andererseits haben auch Unternehmer und langfristig die Öffentlichkeit von dieser Form der Arbeitsbeschaffung profitiert. Immerhin konnten volkswirtschaftlich sinnvolle Projekte in Gang gesetzt werden, die sonst wohl noch über Jahre ein Schubladendasein gefristet hätten. Und schliesslich das Wichtigste: der sozial- und staatspolitische Nutzen. Welche Auswirkungen Arbeit auf das Selbstwertgefühl einzelner, welche Bedeutung dieses für die soziale Stabilität der Gesellschaft hatte, lässt sich in diesem Rahmen nicht darstellen. Darüber müsste auch heute gründlicher nachgedacht werden.

9. Zur wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer

Die grosse Zeit der Arbeitsniederlegungen war nach der Niederlage der Linken im Landesstreik von 1918 vorbei.²⁸⁴ Trotz Verschärfung der Wirtschaftskrise gelangten zwischen 1929 und 1939 in Graubünden lediglich sechs Kollektivstreitigkeiten vor die Schlichtungsstelle.²⁸⁵ Drei davon betrafen Davos, zwei Chur und eine Arosa. Dabei handelte es sich nur in einem Fall um einen Streik. Arbeitslöhne und allfällige Wegzulagen waren zumeist der Gegenstand der Auseinandersetzungen.

Bedeutet dies, dass nicht arbeitslose Unselbständigerwerbende von der Wirtschaftskrise wenig betroffen waren? Eine Gegenüberstellung ausgewählter Konsumentenpreise und Lohnbewegungen soll einige allgemeine Anhaltspunkte geben.²⁸⁶ Ein Vergleich der Steuerleistungen Unselbständigerwerbender in Davos wird denselben Sachverhalt aus einer anderen Optik beleuchten.

Ein vollständiger Überblick über die damalige Lohnsituation wird nicht angestrebt. Insbesondere die grosse Zahl der schlecht entlöhnten Saisonarbeitskräfte wurde nicht erfasst. Zum Hotelpersonal im Engadin liefert Marianne Fischbacher aufschlussreiche Angaben. Sie dürften allgemein für Graubünden gelten.²⁸⁷

²⁸³ PECHOTA, WOLFGANG. Das Problem der Arbeitsbeschaffung, S. 92f.

²⁸⁴ Dazu zusammenfassend: JOST, HANS-ULRICH, Bedrohung und Enge (1914-1945), in: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer. Bd. 3, S. 117.

²⁸⁵ Vgl. StAGR X 24 c. Kollektivanstände (Streike).

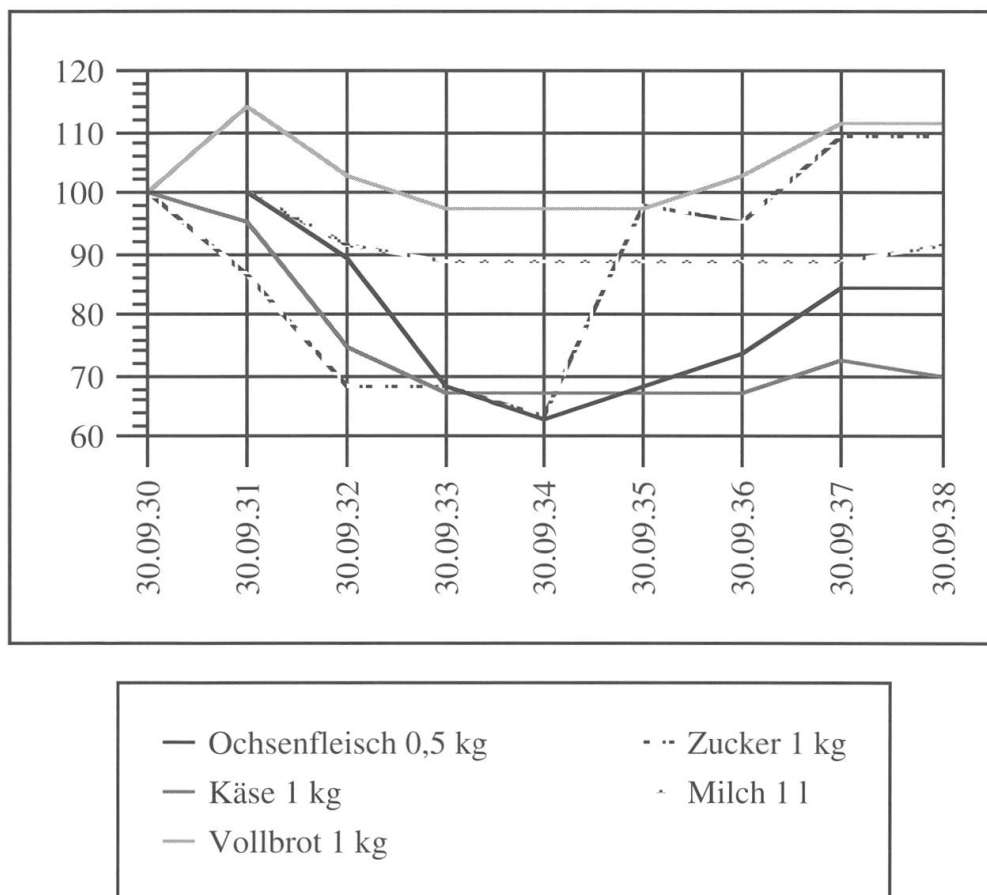
²⁸⁶ Vgl. allgemein zur Konjunkturentwicklung in der Zwischenkriegszeit: KELLENBERGER, EDUARD. Teuerung und Löhne, S. 490ff.

²⁸⁷ FISCHBACHER, MARIANNE. So ging man eben ins Hotel ..., S. 132ff.

9. 1. Ausgewählte Konsumentenpreise in Chur

Damals wurden die Konsumentenpreise in Graubünden vom Eidgenössischen Statistischen Amt nur für die Stadt Chur erhoben, deshalb müssen wir uns im folgenden mit diesen Werten begnügen.²⁸⁸ Für das Verständnis der Lohnbewegungen sind die Veränderungen der Konsumentenpreise von Bedeutung. Dabei ist die 1936 erfolgte Währungsabwertung um 10% mitzuberücksichtigen. Die folgende Graphik illustriert, dass nicht nur jene Berufe Lohneinbussen hinnehmen mussten, die nach 1936 weniger als 90% des Einkommens von 1930 hatten.

Graphik 33: Konsumentenpreise ausgewählter Nahrungsmittel in Chur.



²⁸⁸ Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen 1936, S. 532; 1938, S. 559.

Ab 1931 wurden die Preise für Grundnahrungsmittel gesenkt. Der Rückgang betrug, abgesehen von Brot, innerhalb von zwei Jahren 30%. Nach 1934 kehrten sich die Verhältnisse um. Eine Teuerungswelle setzte ein, sie verschärfte sich nach der Frankenabwertung von 1936. Gewerkschaften und Linksparteien wiesen damals auf diesen Sachverhalt hin und forderten eine Erhöhung der Grundlöhne sowie der Entschädigungen für Notstandsarbeiten. Mit andern Worten: ein stagnierendes Einkommen entsprach nach 1934 realem Kaufkraftverlust. Lediglich Milch- und Käsepreis verharrten auf dem gleichen Niveau bzw. stiegen nach 1936 um weniger als 10% an. Daraus lässt sich schliessen, dass die Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag leistete, die Budgets der Konsumenten im Gleichgewicht zu halten. Die übrigen Preisgruppen zogen nach 1934 um mehr als die 10% der Abwertung nach, was bedeutet, dass die Löhne entsprechend ansteigen mussten, wenn kein Verlust erfolgen sollte.

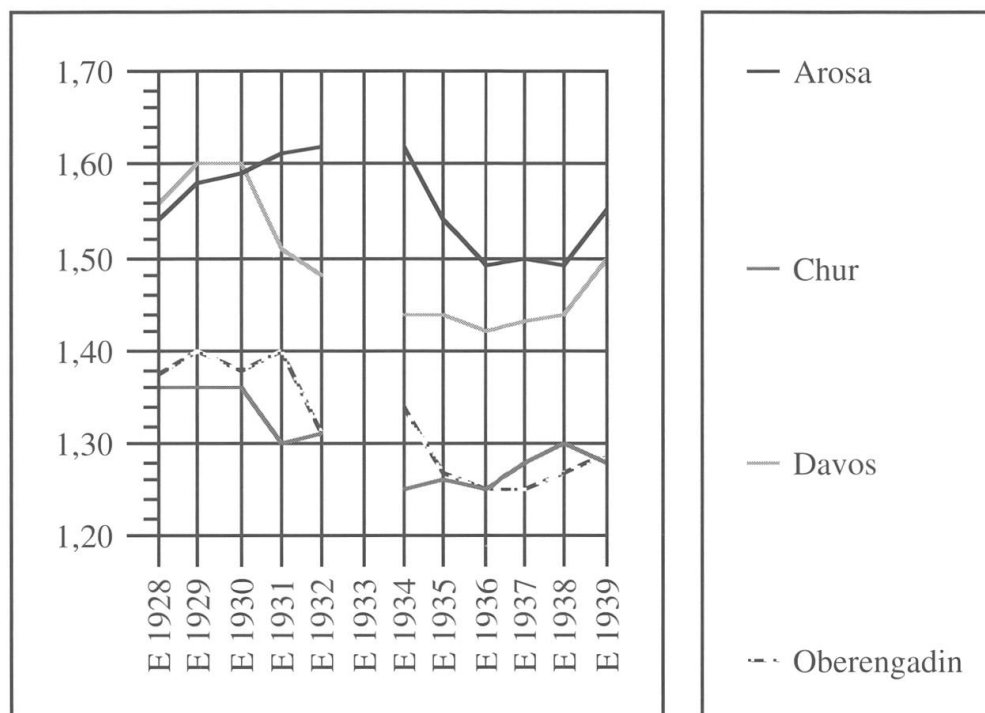
9. 2. Zur Lohnentwicklung in ausgewählten Branchen

9. 2. 1. Das Schreinergewerbe

Die uneinheitliche Lohnentwicklung in den vier damals statistisch erfassten Regionen erlaubt keine Verallgemeinerungen.²⁸⁹ Im Vergleich zu Arosa und Davos war das Lohnniveau in Chur und im Oberengadin deutlich tiefer, im Durchschnitt 85,3% bis 84,9% des Wertes von Arosa. Die Hauptstadt und ihre Umgebung hat – wie bereits festgestellt wurde – als Magnet für Arbeitssuchende gewirkt, weshalb wohl ein Konkurrenzdruck entstanden ist. Zudem sind in diesen Durchschnittslöhnen Schreiner verschiedener Kategorien inbegriffen. Chur verfügte auch über Grossbetriebe, welche teilweise weniger qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigten und diese auch schlechter entlöhnten. Im Oberengadin dominierte das Kleinhandwerk; die Betriebsstrukturen scheinen im Vergleich zu den Sanatoriumsorten Davos und Arosa traditioneller gewesen zu sein.

²⁸⁹ Die Zahlen stammen aus den Jahresberichten 1929-1939 des Schweizerischen Schreinermeisterverbandes. 1933 wurden keine Angaben publiziert.

Graphik 34: Lohnbewegung im Schreinergerwerbe (Stundenlohn).



In Chur und Davos setzte der Lohnabbau mit dem Zusammenbruch der Baukonjunktur ein, das Engadin verzeichnete 1931 noch eine kleine Verbesserung. In Arosa sackten die Löhne erst 1934 ab, stabilisierten sich aber im Vergleich zu den übrigen auf relativ hohem Niveau. Eine Erklärung dieses Sachverhaltes ist ohne Detailstudium des Aroser Konjunkturverlaufs nicht möglich. Der Tiefpunkt wurde überall 1936 erreicht, die Unterschiede blieben aber beträchtlich. In Chur war der Durchschnittslohn im Vergleich zu Arosa um Fr. 0.24 tiefer.

Ein Vergleich der Löhne, bezogen auf 1929, ergibt als grösste Verlierer die Arbeitskräfte in Davos und im Unterengadin. Dort waren die durchschnittlichen Stundenlöhne bis 1936 auf unter 90% gesunken, in Arosa «lediglich» auf 94,5%, in Chur auf 92%.

9. 2. 2. Das Notopfer des kantonalen Personals

Am 26. Mai 1933 fasste der Grosse Rat einen zeitlich bis Ende 1934 befristeten Beschluss betreffend ein «*Notopfer der kantonalen Beamten und*

Angestellten».²⁹⁰ Dieses bezweckte Lohneinsparungen im Betrag von Fr. 53'000.– jährlich. Der Betrag sollte vollumfänglich für die Krisenbewältigung und – vor der Gründung des Krisenfonds – auch für Notstandsarbeiten eingesetzt werden. «*Durch diese Zweckbestimmung findet der (...) Akt der Solidarität der kantonalen Angestellten mit den weniger gut situierten Volksgenossen sichtbaren Ausdruck*», hiess es im Abschied des Grossen Rates.²⁹¹

Entsprechend dem Einkommen wurde das «Notopfer» abgestuft eingefordert:

bis Fr. 4'000.– : kein Abzug
Fr. 4'000.– bis Fr. 7'500.– : 5% Abzug
Fr. 7'500.– bis Fr. 10'000.– : 10% Abzug
über Fr. 10'000.– : 15% Abzug.

Das Parlament lud die Verwaltungsräte der Rhätischen Bahn und der Graubündner Kantonalbank ein, «*für entsprechende Behandlung der in Frage kommenden Beamten und Angestellten zu sorgen*». Nicht betroffen von der Massnahme waren die Lehrer, die in der damaligen Zeit im Vergleich zu entsprechenden Beamtengruppen und ihren Berufskollegen im Unterland schlechter gestellt waren.

Ende 1934 musste das Notopfer erneut diskutiert werden.²⁹² Inzwischen hatte der Bund für sein Personal einen rigorosen Gehaltsabbau vorgenommen. Aufgrund der weiteren Verschärfung der Depression und der Verschlechterung der Finanzlage des Kantons beantragte die Regierung, das Notopfer nicht nur zu verlängern, sondern die kantonalen Gehälter dem Bund anzupassen.

Die Diskussion wurde hart geführt. Die Gegner argumentierten, das Notopfer liege nicht im Interesse der Volkswirtschaft, schwäche die Kauf- und Steuerkraft. Schliesslich setzte sich aber das zwingende Argument der Zweckbestimmung, die Unterstützung der Arbeitslosen, durch. Gemäss der Vorlage des Kleinen Rates und der vorberatenden Kommission wurden die abzugfreien Beträge herabgesetzt und nicht unterstützungs-

²⁹⁰ Botschaft des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an den Grossen Rat betreffend Sparmassnahmen und Eröffnung neuer Einnahmequellen. 24. April 1933, S. 46ff. Verhandlungen des Grossen Rates. 24. Mai 1933, S. 148ff.; 26. Mai 1933, S. 152ff.

²⁹¹ Abschied des Grossen Rates von Graubünden. 20. Juli 1933, S. 28.

²⁹² Verhandlungen des Grossen Rates. 29. November 1934, S. 186ff. Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat betreffend Budget 1935 und betreffend neuer Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt. 3. Januar 1934, S. 345f.

pflichtige Arbeitnehmer tiefer eingestuft. So konnten mit diesem Notopfer für die kommenden zwei Jahre statt Fr. 59'000.– neu Fr. 78'000.– zurückgestellt werden.

Zwei Jahre später, anlässlich der Frühjahrssession des Grossen Rates, stand ein weiterer Lohnabbau für das Staatspersonal zur Debatte. Diesmal nicht mehr als Notopfer zugunsten der Arbeitslosen vorgesehen, sollte er gemäss der Botschaft des Kleinen Rates «zur Herstellung des Gleichgewichtes in der kantonalen Verwaltungsrechnung» dienen.²⁹³

Die neue Zielsetzung, aber auch die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit eines weiteren Abbaus spalteten das Parlament. Die möglichen Mehreinsparungen von Fr. 12'000.– liessen die Emotionen hochgehen. Der freisinnige Grossrat Andreas Gredig, Davos, fasste zusammen: «In den Ratsverhandlungen der letzten Tage seien vielfach unrichtig verstandene Theorien vertreten und unrichtige Theorien wiedergegeben oder neu erfunden worden. (Es sei) ausgeschlossen, dass Leute, die das Finanzwesen nicht kennen, in entscheidenden Finanz- und Wirtschaftsfragen abschliessende Urteile fällen können, wie dies hier geschehen sei. Wenn hier immer wieder der demokratische Staatsgedanke in Gegensatz zur Idee der autoritären Staatsführung gestellt werde, weise er darauf hin, dass in manchen der heute autoritär regierten Staaten früher ebenfalls Demokratien bestanden haben. An der Unaufrichtigkeit der Parteien, die ihr Sonderinteresse dem Allgemeininteresse vorangestellt haben, seien die Demokratien dort zugrunde gegangen. Ansätze zu einer solchen Entwicklung bestehen auch in Graubünden. Er warne den Rat vor ihren Folgen.»²⁹⁴ Der Entscheid wurde zunächst vertagt.

Die Abwertung des Schweizer Frankens verhinderte, dass der Konflikt ausdiskutiert werden musste. Der Kleine Rat verzichtete darauf, auf die Vorlage zurückzukommen, weshalb der Beschluss von 1934 weiterhin in Kraft blieb, auf eine eigentliche Gehaltsreduktion also verzichtet werden konnte.²⁹⁵

Nur ein halbes Jahr später, am 2. April 1937, ging der Verein kantonalen Beamter und Angestellter zur Gegenoffensive über und verlangte die Aufhebung der Lohnabbaubestimmungen auf den 1. Juli 1937. Er begründete

²⁹³ Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat betreffend Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichtes in der kantonalen Verwaltungsrechnung. 1. Mai 1936, S. 90ff.

²⁹⁴ Verhandlungen des Grossen Rates. 28. Mai 1936, S. 152f.

²⁹⁵ Verhandlungen des Grossen Rates. Notopfer des kantonalen Personals. 27. November 1936, S. 231f.

das Begehren mit der als Folge der Frankenabwertung eingetretenen Teuerung.

Der Kleine Rat stellte nun der Legislative den Antrag, das Notopfer um einen Drittel zu ermässigen, weil tatsächlich eine wesentliche Verteuerung der Lebensmittel eingetreten sei und die Steuern sich erhöht hätten. Andererseits müsse hervorgehoben werden, dass das Notopfer einstweilen einen wesentlichen Teil der Einnahmen des zurzeit passiven kantonalen Krisenfonds bilde, weshalb der Reduktion schon aus diesem Grunde Grenzen gesetzt seien.²⁹⁶ Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission (7) wollte dem Antrag des Kleinen Rates folgen, während eine Minderheit (2) eine Verquickung des Notopfers mit dem Krisenfonds als seinerzeit grundsätzlich falschen Entscheid kritisierte. Zudem habe sich die Finanzlage des Kantons im letzten Jahr wesentlich verbessert. Es sei ungerecht, einer Gruppe ein Notopfer zuzumuten, während die übrigen Volkskreise in dieser Hinsicht keine besonderen Lasten auf sich nähmen. Es fiel dann ein weiterer Vorschlag aus der Ratsmitte, nämlich eine Ermässigung um 50%. Dieser Antrag unterlag in der Eventualabstimmung. Schliesslich folgten die Abgeordneten mit 60 gegen 17 Stimmen dem Antrag des Kleinen Rates.

Damit war dieses Problem noch nicht vom Tisch, es wurde bereits in der Herbstsession wieder aufgeworfen, als der Kleine Rat den Antrag stellte, das auf zwei Drittel beschränkte Notopfer solle auch für die Jahre 1938 und 1939 in Kraft bleiben. Die Meinung im Rat hatte sich aber inzwischen geändert. Redner aus verschiedenen politischen Lagern traten für dessen Aufhebung ein, entweder auf Ende des laufenden Jahres oder bis zum Jahreswechsel 1938/39. Nach einem Rückzugsgefecht des zuständigen Regierungsrates wurde mit 52 gegen 30 Stimmen beschlossen: *«Demnach wird der Gehaltsabbau für das kantonale Personal für das Jahr 1938 auf einen Drittel des im Jahre 1936 geltenden Ansatzes ermässigt. Nach Ablauf dieser Zeit tritt die normale Belohnung des Staatspersonals in Rechtskraft.»*²⁹⁷

9. 2. 3. Die Beamten und Angestellten der Rhätischen Bahn

Der massive Einbruch im Personen- und Güterverkehr der RhB war zwingende Folge des Rückgangs der Fremdenübernachtungen. Der Ausschuss

²⁹⁶ Verhandlungen des Grossen Rates. 26. Mai 1937, S. 148f.

²⁹⁷ Verhandlungen des Grossen Rates. 23. November 1937, S. 21ff.

des Verwaltungsrates beauftragte bereits am 17. September 1931 die Direktion mit der Ausarbeitung eines Notbudgets, welches am 5. November 1932 vorlag.²⁹⁸ Einsparungen sollten vor allem mit Personalabbau und Kürzung der Löhne erzielt werden.

Ersterer wurde diskret in die Wege geleitet. Zwischen 1930 und 1933 erfolgte eine Stellenreduktion von 6%, wobei Hilfskräfte im Taglohn mit 14% viel stärker betroffen waren als die Festangestellten. Bei diesen dürften ordentlich Pensionierte einfach nicht mehr ersetzt worden sein. Der Rückgang setzte sich – etwas abgeflacht – bis Ende 1937 auf gut 90% des Bestandes von Ende 1930 fort. Eine grössere Reduktion scheint beim damaligen Stand der Technik nicht möglich gewesen zu sein.²⁹⁹

Zu längeren Diskussionen führte die Frage der Gehälterreduktion. Da die Bundesversammlung für das Bundespersonal bereits einen Lohnabbau von 7% beschlossen hatte, stellte die Direktion den Antrag, ein solcher müsse zum gleichen Zeitpunkt auch für das RhB-Personal durchgeführt werden, *«sei es durch Barabzüge, sei es durch unbezahlte Ferien»*. Beim Verwaltungsrat ging dieses Ansinnen nicht durch, er wollte einen solchen nur bei einem weiteren Ertragseinbruch verwirklicht wissen.

Ein Jahr später wurde der Verwaltungsrat vom Parlament beauftragt, auch einen Lohnabbau bei den RhB-Mitarbeitern einzuleiten. Die Direktion schlug auf den Herbst eine Lohnreduktion in Form von unbezahlten Ferien vor.³⁰⁰ Ursprünglich waren für alle Berufsgruppen und Gehaltsklassen 14 Tage unbezahlte Ferien vorgesehen. Die Gewerkschaften hatten aber am 8. Juni einen progressiven Abbau von 4–10 Arbeitstagen vorgeschlagen, was nach Meinung der Direktion nicht genügte. Regierungsrat Lardelli unterstützte die Meinung der Arbeitnehmerorganisationen und des Personals, wonach bei diesem «Notopfer» mit einer abgestuften Skala die untersten Einkommensgruppen weniger stark belastet werden sollten. Seiner Ansicht nach sollten die Löhne bis Fr. 3'000.– überhaupt nicht, jene bis Fr. 6'000.– nur geringfügig gesenkt werden. Der Verwaltungsrat folgte dem regierungsrätlichen Vorschlag jedoch nur teilweise, weshalb eine Personalversammlung *«ein weiteres Entgegenkommen im Sinne der Entlastung des untern und mittleren Personals»* und weitere Verhandlungen forderte.³⁰¹

²⁹⁸ ARhB. Verwaltungsratsprotokolle, Spätherbst 1932, S. 4.

²⁹⁹ Geschäftsberichte der Direktion und des Verwaltungsrates der RhB 1930-1937.

³⁰⁰ ARhB. Protokoll des Ausschusses des Verwaltungsrates. 12. Juni 1933, S. 1ff.

³⁰¹ ARhB. Protokoll des Ausschusses des Verwaltungsrates. 24. Juni 1933, S. 1.

In der Folge entwickelte sich eine kleine Kontroverse zwischen dem Direktor der RhB, G. Bener, und Regierungsrat Lardelli über das weitere Vorgehen. Letzterer hatte die Personalkommission angehört, was der Direktor als Eingriff in seine Kompetenzen betrachtete: «(...) *beim Empfang der Personaldelegation in der Frage des Lohnabbaues (...) handelt es sich darum, ob der (...) durch 14 Jahre erprobte, bisherige rein administrative Weg verlassen werden soll. Die Direktion könnte dies nicht befürworten, weil sie von jedem anderen Weg eine grössere politische Beeinflussungsmöglichkeit befürchtet.*»³⁰² Der Streit ist an sich unwichtig. Er illustriert jedoch, wie schwierig es selbst für Mitglieder der Regierung sein konnte, auch nur bescheidene Sozialpolitik zu betreiben.

Die Regelung sah schliesslich folgendermassen aus:

Angestellte

Gehalt weniger als Fr. 5'000.-: 7 Tage unbezahlte Zwangsferien
Gehalt von Fr. 5'000.- bis 7'000.-: 10 Tage unbezahlte Ferien
Gehalt über Fr. 7'000.-: 14 Tage unbezahlte Ferien

Im Stundenlohn angestellte Arbeiter

– des Unterhaltsdienstes und Tagelöhner der Depots
Einkommen bis Fr. 4'000.-: Lohnkürzung entsprechend
4 Arbeitstagen

– Werkstattarbeiter:

Reduktion der Arbeit um die 18 Samstagshalbtage (9 Arbeitstage).

So konnte eine Ersparnis von Fr. 135'000.- erreicht werden, Fr. 15'000.- weniger als vorgesehen. Im Jahresbericht wurde vom Direktor «*die weitsichtige und korrekte Einstellung der Personalvertreter in den diesbezüglichen Verhandlungen hervorgehoben und anerkannt*».³⁰³

Anfang 1936 beantragte die Direktion einen dauernden Gehaltsabbau bei den Angestellten von 9,98–13,62%. Dasselbe sollte bei den übrigen Arbeitnehmern erfolgen. Bei den «*Linienarbeitern*» wurde immerhin geprüft, «*ob eine Anpassung im Bereich der Möglichkeit lag, ohne unter ein*

³⁰² ARhB. Protokoll des Ausschusses des Verwaltungsrates. 15. September 1933, S. 3.

³⁰³ 46. Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn. 1933, S. 7.

gewisses Existenzminimum herunterzukommen». ³⁰⁴ Ebenfalls sollten Nebenbezüge um circa 20% gekürzt werden.

Die Personalkommission wartete mit einem moderaten Gegenvorschlag auf, der Reduktionen von 8–13% vorsah, aber die untersten Gehaltsklassen begünstigen wollte. Sie bewies damit, dass sie doch nicht ganz so pflegeleicht war, wie es im zitierten Jahresbericht den Anschein hatte. Wirklichen Einfluss scheint sie aber im Verwaltungsausschuss nur dank der Fürsprache von Regierungsrat Lardelli gehabt zu haben. Direktor Branger meinte: «Wenn die Betriebsleitung auch grundsätzlich auf dem Standpunkt steh(e), man müsse mit dem Personal in dieser wichtigen Frage verhandeln, (könne) sie den Verhandlungen doch niemals den Zweck der Herbeiführung eines lückenlosen Einverständnisses mit dem Personal zuerkennen³⁰⁵.» Ein Ausschussmitglied sah in den «Nivellierungstendenzen» gar «nichts anderes als ein Stück Klassenkampf (...), denen man im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Fachbeamtenstabes nicht nachgeben dürfe». Dem Vorschlag der Geschäftsleitung stimmte der Ausschuss zu.

Trotzdem ging die Auseinandersetzung weiter. Ein Vergleich mit der Kantonsverwaltung, welche einen Gehaltsabbau von 10% mit Wirkung ab 1.1.1937 vorsah, führte zu solchem Druck seitens des Kleinen Rates auf die Betriebsleitung, dass diese doch auf den Vorschlag der Arbeitnehmer zurückkommen musste. Dieser sah ebenfalls einen durchschnittlichen Lohnabbau von 10,09% vor. Damit waren die Wünsche der Personalverbände erfüllt. Die untersten 7 von 17 Besoldungsklassen trugen 8,5 bzw. 9,5% des Abbaus, behaupteten also eine minime Teuerungsreserve. Die Spitzenverdiener büssteten 13 bzw. 14% ein. Für sie bedeutete der Abbau eine Verringerung des Lebensstandards.

Mindestens bei den untersten Gehaltsklassen des RhB-Personals war damit dieselbe Situation eingetreten wie beim Handwerk. Bis 1936 konnte der Lohnabbau dank des Rückgangs der Konsumentenpreise verkraftet werden. Die anschliessenden Kürzungen mussten aber zwangsläufig zu Einschränkungen führen, weil dieser einer Abwälzung der Teuerung auf die Arbeitnehmer gleichkam.

Die Arbeitnehmerkommission präsentierte dem Verwaltungsratsausschuss bereits im Herbst 1937 ein «Gesuch um Milderung des Lohnabbaus», der die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen auffangen soll-

³⁰⁴ ARhB. Protokoll des Ausschusses des Verwaltungsrates. 6. Februar 1936.

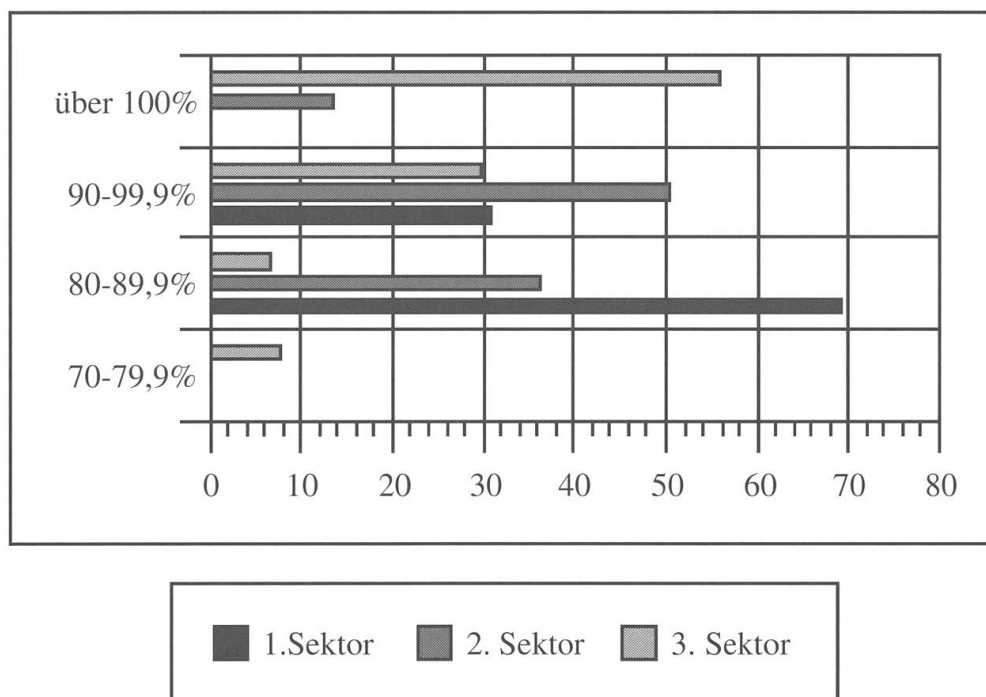
³⁰⁵ ARhB. Protokoll des Ausschusses des Verwaltungsrates. 27. Februar 1936.

te.³⁰⁶ Auf 1. Januar 1938 wurde eine Halbierung der Prozentsätze beschlossen. Damit war die Situation für die unteren und mittleren Lohnempfänger entschärft.

9. 3. Zur finanziellen Lage der niedergelassenen Unselbständig-erwerbenden in Davos

Eine eingehende Analyse der Krisenauswirkungen auf die Gemeinde als Ganzes müsste ein Wirtschaftsfachmann an die Hand nehmen, wie es Georges Enderle für die Westschweizer Gemeinde J. geleistet hat.³⁰⁷ Wir begnügen uns damit, aufgrund des versteuerten Einkommens die Lage der Unselbständig-erwerbenden in den beiden Steuereinschätzungen von 1933

Graphik 35: Einkommensverschiebungen in Davos.



³⁰⁶ ARhB. Protokolle des Ausschusses des Verwaltungsrates. 6. September 1937 und 20. November 1937.

³⁰⁷ ENDERLE, GEORGES. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre auf die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung.

und 1938 in Davos miteinander zu vergleichen.³⁰⁸ Die Nichtberücksichtigung des Vermögens scheint deswegen vertretbar, weil der überwiegende Anteil der Arbeitnehmer über kein solches verfügte. Häufig besaßen unselbständigerwerbende Söhne von Firmeninhabern etwas Vermögen. Bezieht man diese nicht mit ein, wird die Situation weniger verfälscht. Um aussagekräftige Zahlen zu erhalten, wurden sie nach den traditionellen Sektoren eingeteilt. Das Durchschnittseinkommen einzelner Berufe findet sich im Anhang.

1. In Landwirtschaft und Gärtnerei bewegte sich das Einkommen von 1938 durchwegs unterhalb des Durchschnitts von 1933. 70% der Erwerbstätigen hatten Einbussen im Einkommen hinzunehmen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass die Gärtner mit 98,04% beinahe an den bisherigen Wert herankamen. Es waren also die landwirtschaftlichen Hilfskräfte, welche zurückblieben. Diese erhielten in der Regel bei ihrem Meister Unterkunft und Verpflegung. Die Entlohnung setzte sich also anders zusammen als bei andern Berufsgruppen. Trotzdem müssen sie zu den Verlierern gezählt werden. Der mittlere Wochenbarlohn eines Knechtes sank von Fr. 17.– (1933) auf Fr. 15.50 (1937).³⁰⁹

2. Etwas besser sah die Situation in den verarbeitenden Berufen aus. Gut die Hälfte der Untersuchten kam auf ein Einkommen von 90–99% des Jahres 1933. Ungelernte Arbeiter, Handlanger und Tagelöhner, deren Zuordnung unmöglich ist, konnten sich, zusammen mit den Fachleuten des Nahrungsmittelgewerbes, auf diesem Stand halten. Wenn man die Abwertung des Jahres 1936 miteinbezieht, kann sogar von einer stabilen Situation gesprochen werden. Erwartungsgemäss mussten sich die gelernten Arbeiter der Baubranche Abstriche am Nettolohn gefallen lassen. Mit Ausnahme der Mechaniker und Zimmerleute/Säger betrug das Einkommen nur noch zwischen 81% (Schreiner) und 89,6% (Elektriker). Erstere hatten sich als Gruppe innerhalb von wenigen Jahren stark vergrössert und ihr Durchschnittseinkommen wesentlich gesteigert, ohne dass sich aber Minima und Maxima wesentlich verändert hätten. Dieser Umstand ist auf die vermehrte Umstellung der Dienstleistungsbetriebe von Pferdefuhrwerken auf Automobile zurückzuführen. Überdies war ja der Sanatoriums- und Hotelbetrieb zu jener Zeit ohne Aufzüge nicht mehr denkbar. Bei den Zimmerleuten und Sägern muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine kleine Zahl von Referenzen handelt.

³⁰⁸ Öffentliches Steuerregister der Landschaft Davos 1933, 1938.

³⁰⁹ SPRECHER, G. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bündner Gemeinden, S.105.

Frauen waren gegenüber Männern benachteiligt, deutlich wird dieser Sachverhalt bei den Schneidern und Schneiderinnen. Während jene ihre Stellung verbessern konnten, vermochten die Frauen – Abwertung mitberücksichtigt – ihr Niveau gerade noch zu halten.

3. Die auffälligsten Unterschiede finden sich im Dienstleistungssektor. Die grössten Einbussen mussten jene Frauen hinnehmen, welche die am wenigsten angesehenen Arbeiten im Hotelgewerbe verrichteten: Köchinnen, Zimmer-, Haus- und Dienstmädchen. Ihr Durchschnittseinkommen betrug 1938 nur 76,4 bzw. 78,3% des Betrages von 1935. Aber auch die Ausläufer mussten sich mit gut drei Vierteln des früheren Lohnes begnügen. Die Minimallöhne der Köche waren ähnlich tief, auch sie erlitten einen Einkommensverlust, der allerdings nicht ganz so gross war, weil die höheren Werte von verheirateten Männern erzielt wurden. Andererseits gelang es sehr tief eingestuften Hilfskräften, Glätterinnen, Serviertöchtern, Heizern, Commis u.a. gute Fortschritte zu erzielen.

Interessant ist die Spitze. Kaderleute im Hotelgewerbe, Buchhalter und Bankbeamte konnten die Krise mit einem Lohnzuwachs von 5–13% grösstenteils gut überstehen. Die männlichen Angehörigen dieser Berufsgruppe waren die echten Nutzniesser der Krise. Der Lohnabbau, den die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Beamten hinnehmen mussten, wirkte sich auch in Davos kaum aus. Die Einbusse wurde bei den Jüngeren ganz oder teilweise wettgemacht durch die Dienstalterszulagen.

9. 4. Entschädigungen für Notstandsarbeiten

Von Interesse sind auch die Lohnansätze für die Notstandsarbeiten. Darüber gab es von Anfang an Diskussionen zwischen Arbeitnehmervertretern, Arbeitgebern und politischen Behörden.

In der Herbstsession 1931 des Grossen Rates forderte der Christlich-soziale Albert Wilhelm in der Begründung einer Interpellation, *«der Kleine Rat müsse dafür sorgen, dass in den verschiedenen Gegenden des Kantons Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, und vor allem müsse ein Mindeststundenlohn von 1 Fr. garantiert sein»*.³¹⁰

Für Regierung und Parlament war die Zusicherung eines Minimallohnes ohne Berücksichtigung der verschiedenen Gegenden im Kanton wirtschaftlich wenig sinnvoll. Zusätzlich wurde politisch argumentiert:

³¹⁰ Verhandlungen des Grossen Rates. Text der Interpellation: 20. November 1931, S. 50; Begründung: 24. November 1931, S. 117f.

Bedingung für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen *«für die Arbeitslosenfürsorge sei, dass den Arbeitern der ortsübliche Lohn ausbezahlt werde. Diese Bestimmung sei derart zweckmässig, dass der Kanton nicht einen bestimmten Stundenlohn zu garantieren brauche»*.³¹¹

Der Rückgang der Konsumentenpreise in den folgenden Jahren scheint die Lage etwas entschärft zu haben. Nach der Frankenabwertung von 1936 wurde die Frage aber wieder aktuell. Grossrat Cavelty hatte festgestellt, dass die Strassenbauunternehmer im Auftrag des Kantons teilweise nur 70–90 Rp. pro Stunde bezahlten. Er fragte deshalb: *«Ist die hohe Regierung nicht auch der Meinung, dass derart niedere Löhne, in Anbetracht, dass der Arbeitslose getrennt von seiner Familie leben muss, bei schlechtem Wetter in der Regel nicht arbeiten kann und die Aussicht auf längere Zeit andauernde Arbeitsmöglichkeit gering ist, ungenügend sind?»*³¹²

In der Begründung der Interpellation verlangte Cavelty, statt der bisherigen Richtlöhne sollten neu Minimallöhne aufgestellt werden. Für ungelernte Arbeiter stellte er sich Fr. 1.– pro Stunde vor. Ausserdem sollte der Kanton mehr Arbeiten in Selbstregie übernehmen, um *«Arbeiter, welche hinsichtlich Alter und Arbeitsfähigkeit nicht in allen Teilen den Ansprüchen der Arbeitgeber zu entsprechen»* vermöchten, besser einbeziehen zu können.³¹³

Der Interpellant wurde nicht zufriedengestellt. Zwar konnte Regierungsrat Lardelli auf Konferenzen hinweisen, an welchen Vertreter des Finanzdepartements im Frühjahr 1936 mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über Richtlöhne diskutiert hatten. Da keine Einigung mit jenen zustandegekommen sei, habe das kantonale Arbeitsamt im Auftrag der Regierung sogenannte Richtlöhne ausgearbeitet. Diese berücksichtigten bezirksweise die Lebenshaltungskosten. Er versprach, der Kleine Rat werde sein Möglichstes tun, aber *«es müsse in jedem Falle dem Arbeitgeber die Möglichkeit gelassen werden, die Arbeiter nach Massgabe der Leistungen zu entlönnen»*.

Einfacher liessen sich die Probleme in Davos lösen, obwohl auch hier einige Unternehmer die Notstandsarbeiter für 70–90 Rp. arbeiten lassen wollten. Die Behörden rechneten im Winter 1931/32 im Prinzip mit Lohnansätzen von 1 Fr.–/Std. Um möglichst alle gemeldeten Arbeitslosen – im Februar 1932 waren 25 Handwerker und 43 Gelegenheitsarbeiter gemel-

³¹¹ Verhandlungen des Grossen Rates. 26. November 1931, S. 152.

³¹² Verhandlungen des Grossen Rates. 23. November 1936, S. 94.

³¹³ Verhandlungen des Grossen Rates. 28. Mai 1937, S. 196ff.

det – beschäftigen zu können, sollte «*nur halbtagsweise fünfstündig gearbeitet und der Stundenlohn auf Fr. 1.10 festgesetzt werden*».³¹⁴

Drei Jahre später versuchten die Arbeiterkartelle eine Besserstellung der Notstandsarbeiter zu erreichen. Sie legten am 29. Januar 1935 dem Kleinen Landrat eine Eingabe mit der Forderung vor, es sei ein Minimallohn von Fr. 1.20 für Schneeschauelarbeiten durch Arbeitslose auszuzahlen, weil solche Arbeiten oft nur wenige Tage dauerten und bei schlechtem Wetter zudem gesundheitsgefährdend seien. Die Behörde lehnte dies als Eingriff in die Rechte der Arbeitgeber ab. So blieben die Ansätze bei Gemeinde, Kurverein und RhB bei Fr. 1.– pro Stunde, während die Parsennbahn in oberen Teilgebieten maximal Fr. 1.20 auszahlte. Auch ein Zuschlag für Sonntagsarbeit kam nicht in Frage, «*weil sie als Arbeitslose ohnehin über genügend Freitage verfügen*».³¹⁵ Bei Privatunternehmungen hingegen scheint ein Stundenlohn von Fr. 1.20 üblich gewesen zu sein.

In Chur nahm der Stadtrat die Folgen der Abwertung von 1936 zum Anlass, den bisherigen «*Minimalstundenlohn von Fr. 1.- für alle durch die Stadt zu vergebenden Arbeiten und Notstandsarbeiten auf Fr. 1.10 zu erhöhen*».³¹⁶

9. 5. Zusammenfassung

Für die Schweiz stellt Jost allgemein fest: «*Die Arbeiterschaft erlitt beispielsweise in der Weltwirtschaftskrise eine relativ kleine Lohneinbusse, musste dafür aber die zahlreichen Entlassungen hinnehmen, während die Schicht der Angestellten weniger die Arbeitslosigkeit, dafür aber grössere Lohneinbussen zu spüren bekam.*»³¹⁷

Diese Aussage trifft für Graubünden nur teilweise zu. Bei den Schreibern, und wohl auch bei den übrigen Bauhandwerkern, folgte der Lohnabbau unmittelbar den Preissenkungen (Ausnahme Arosa). Wer in einem festen Anstellungsverhältnis stand, musste bis 1936 trotz Lohnabbau mindestens hinsichtlich Grundversorgung kaum Abstriche machen. Hingegen wurde der scheinbare Vorteil der Währungsabwertung von 1936 bei einem Teil des Warenkorbs (Fleisch, Zucker) mehr als nur aufgehoben. Der stark

³¹⁴ LAD. Protokoll des Kleinen Landrates Davos. 19. Januar 1932, fol. 354; 22. Januar 1932, fol. 364f.

³¹⁵ LAD. Protokoll des Kleinen Landrates Davos. 4. Februar 1935, fol. 322f.

³¹⁶ Stadttarchiv Chur. Protokolle des Stadtrates. 9. Juni 1937.

³¹⁷ JOST, HANS-ULRICH, Bedrohung und Enge (1914-1945), in: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer. Bd. 3, S. 116.

nachhinkende Lohnanstieg war bis Kriegsbeginn zu klein, als dass die Teuerung kompensiert werden konnte. Zweifellos vermochten viele Familien die Qualität der Grundversorgung ohne zusätzliche Anstrengung (Gartenbau, Zusatzarbeiten) oder Unterstützung von aussen nicht zu halten.

Wie das Beispiel Davos belegt, mussten innerhalb der verarbeitenden Berufe die Schreiner besonders grosse Einbussen hinnehmen. Aber auch die meisten übrigen Arbeitnehmer mit handwerklicher Berufsausbildung waren stark betroffen. Am besten konnten sich Fachleute im Bereich der Nahrungsmittelversorgung/Bekleidung und Mechaniker halten, letztere vermochten sich gar zu verbessern. Erstaunlicherweise waren die ungelerten Hilfsarbeiter wenig betroffen, sie spürten den Konkurrenzkampf um den Arbeitsplatz kaum. Für sie zahlte sich die restriktive Ausländerpolitik der Behörden aus. Zudem wehrten sich schweizerische Berufsleute dagegen, eine ihrer Ausbildung nicht angemessene Arbeit anzunehmen.

Im privaten Dienstleistungsbereich ist das Bild uneinheitlich. Einerseits erlaubten in Davos die obenstehenden Gründe den in untersten Einkommensgruppen Tätigen ebenfalls eine Verbesserung ihrer Situation. Dies gilt auch für Frauen (Glätterinnen, Serviertöchter). Andererseits finden wir die Einbussen von mehr als 20% ausschliesslich in Berufen aus Küche und Haushalt. Das Heer der Frauen und ledigen Männer im Dienstleistungsbereich musste die grössten Opfer bringen. Verheiratete Männer vermochten ihre Stellung zu halten. Glücklicher waren die Angestellten in gehobener Stellung. In Davos vermochte über die Hälfte der «white collar workers» in der Krisenzeit ihre Position teils massiv zu verbessern.

Anders bei den Angestellten und Beamten, die bei einer Institution des öffentlichen Rechts oder unter entsprechenden Bedingungen arbeiteten. Bei der Rhätischen Bahn setzte ein gegenüber dem Teuerungsverlauf gemässiger Lohnabbau nach 1933 ein, der drei Jahre später verschärft wurde. Er bedeutete für die Einkommensklassen bis zur unteren Mitte wohl keine Einschränkung. Entsprechend war die Situation beim kantonalen Personal. Allerdings war das sogenannte Notopfer ein tiefgreifender Einschnitt. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes hatte ihren Preis.

Diese statistischen Werte sagen über die wirtschaftliche Situation der Einzelfamilien nichts aus. Die schlecht gestellten ledigen Arbeitslosen (Frauen und Männer), die nicht in der Statistik auftauchten, sie alle wurden von ihren Familien mitversorgt. Darüber lässt sich ebensowenig quantitativ etwas aussagen wie über jene, die aus Handwerk oder Gastgewerbe ausschieden und im landwirtschaftlichen Familienbetrieb überlebten.